

GROSSER RAT

Oktobersession 2023

Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium

In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz angenommen. Das neue Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Das Kernziel des Gesetzes ist das Netto-Null-Ziel bis 2050. Es enthält Richtwerte für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie und schreibt vor, dass alle Unternehmen spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen aufweisen müssen. Für die zentrale Bundesverwaltung soll dieses Ziel bereits 2040 erreicht sein. In Art. 12 Abs. 1 steht zudem, dass andere Erlasse auf Bundesebene, aber auch auf kantonaler Ebene so auszugestalten und anzuwenden sind, dass sie zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Erwähnt werden insbesondere Bereiche wie CO₂, Umwelt, Energie, Raumplanung, Finanz-, Land-, Wald- und Holzwirtschaft, Strassen- und Luftverkehr sowie Mineralölbesteuerung. In den meisten dieser Bereiche gibt es auch kantonale Erlasse.

Mit dem Green Deal hat der Grosse Rat das Netto-Null-Ziel für Graubünden ebenfalls bereits beschlossen. Anpassungen der Gesetzgebung sind aktuell in Prüfung. Unklar ist, wie weit das Klima- und Innovationsgesetz weitere Gesetzesanpassungen nötig macht, damit die Zwischenziele und das Netto-Null-Ziel 2050 erreicht werden können. Wichtig ist jedoch auch, dass jede staatliche Entscheidung wie neue Gesetze, staatliche Investitionen und Förderungen auf das Netto-Null-Ziel hin geprüft werden. So wie die Regierung heute auf Grund von Art. 38 Finanzhaushaltsverordnung (FHV, BR 710.110) die personellen und finanziellen Auswirkungen in den Vorlagen ausweist, sollte sie staatliche Entscheidungen auch einem «Klimacheck» unterziehen. Die Regierung könnte beispielsweise die zu erwartenden Emissionen in CO₂eq ausweisen, dabei ist zu beachten, dass der Mehraufwand für die Verwaltung möglichst klein gehalten wird. Bereits eingeführt hat die Regierung ein freiwilliges Instrument für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten der kantonalen Verwaltung. Wird dieses mit dem Klimacheck ergänzt, so ergibt sich ein einheitliches Instrument, das den administrativen Aufwand der Verwaltung fokussiert und minimiert.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie wird die Regierung bei der Überprüfung der Gesetze für den Green Deal II die Anforderungen des Klima- und Innovationsgesetzes berücksichtigen?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass ein «Klimacheck» bei Gesetzesvorlagen, staatlichen Investitionen und Förderungen zum Entscheidungskriterium werden sollte?
3. Ist die Regierung bereit, die Einführung eines solchen «Klimachecks» zu prüfen?
4. Wie konsequent wird die freiwillige Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten der kantonalen Verwaltung angewendet?
5. Wie werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Soziales/Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie bei öffentlichen Ausschreibungen in Prozenten gewichtet, und wie ist die minimale und maximale Gewichtung sowie der Medianwert Ökologie?

Chur, 18. Oktober 2023

Mazzetta, Danuser (Chur), Said Bucher, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Cazis), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kappeler, Kreiliger, Müller, Negretti, Nicolay (Bever), Oesch, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Walser, Wieland, Zanetti (Sent)